

DSGVO KOMPAKT –

Auswirkungen der DSGVO auf die Mitgliedsvereine des BLSV

Wie Sie sicherlich der öffentlichen Berichterstattung entnommen haben, erlangt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (kurz DSGVO) ab dem 25.05.2018 Gültigkeit. Dadurch werden die nationalen Datenschutzgesetze weitgehend abgelöst. Mit anderen Worten, die Vorgaben der DSGVO gelten europaweit für alle Unternehmen, Vereine und andere nichtstaatliche Organisationen, wobei für Vereine die identischen Anforderungen gelten wie für Unternehmen.

Zwar sind die Erlaubnistatbestände (Erlaubnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund von Rechtsvorschriften oder Einwilligungen) zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Vergleich zum überkommenen Bundesdatenschutzgesetz weitgehend die gleichen geblieben. Dennoch kommt auch auf deutsche Unternehmen, Vereine und andere nichtstaatliche Organisationen ein nicht zu vernachlässigender Umsetzungsaufwand zu. Dieser ist vor allem durch die gesetzlich geforderten Dokumentationspflichten und durch Organisationsaufgaben bedingt, die durch die DSGVO auf die verantwortlichen Stellen (u.a. juristische Personen, wie Vereine, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheiden) zukommen. So sind zukünftig alle Arbeitsgebiete in denen personenbezogene Daten (d.h. alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) verarbeitet oder genutzt werden detailliert zu beschreiben, wobei diese Verfahrensbeschreibungen nicht öffentlich zugänglich sind, aber durch die Datenschutzaufsichtsbehörden jederzeit kontrolliert werden können.

Im Wesentlichen kommen auf die Vereine durch die DSGVO die folgenden Aufgaben zu:

- Aktualisierung und Anpassung der Einwilligungen von Vereinsmitgliedern zur Verarbeitung und Nutzung der jeweiligen personenbezogenen Daten an die Anforderungen der DSGVO. Ziel ist es, die durch die DSGVO geforderte Transparenz der Datenschutzerklärung zu erhöhen.
- Aktualisierung und Anpassung der Datenschutzerklärungen für WebSites an die Anforderungen der DSGVO. Ziel ist es, die durch die DSGVO geforderte Transparenz zu erhöhen.
- Dokumentation aller Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Videoüberwachung.
- Gewährleistung der Betroffenenrechte. Während die Auskunfts- und Korrekturrechte der Mitglieder praktisch unverändert bestehen bleiben, kommt dem Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten (Recht auf Vergessenwerden) eine erhöhte Bedeutung zu.
- Aktualisierung und Anpassung der Auftragsdatenverarbeitungsverträge an die Anforderungen der DSGVO. Diese Verträge sind bei der Einschaltung von Dienstleistern zur Datenverarbeitung erforderlich.
- Detaillierte Beschreibung und Dokumentation aller im Verein genutzten IT-gestützten Arbeitsprozesse inklusive der im Verein ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen.

Der BLSV unterstützt dabei seine Mitgliedsvereine u.a. mit Informationen zum Datenschutz im Sportverein, MUSTER-Dokumenten zur Umsetzung der DSGVO, FAQs und Check-Listen. Diese Dokumente stehen im Vereins-Cockpit unter der Rubrik Datenschutz zum Herunterladen bereit.